

Anlage 1

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Stadt Holzminden vom 11.9.2001

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	Vervielfältigungen	
1.1	Fotokopien, schwarzweiß je Seite	
1.1.1	im Format DIN A 4 bis zu 10 Stück	0,25 €
1.1.2	im Format DIN A 4 bis zu 100 Stück	0,15 €
1.1.3	im Format DIN A 4 bei höheren Auflagen	0,10 €
1.1.4	im Format DIN A 3 bis zu 10 Stück	0,50 €
1.1.5	im Format DIN A 3 bis zu 100 Stück	0,30 €
1.1.6	im Format DIN A 3 bei höheren Auflagen	0,20 €
1.2	mit Großdruckmaschine jede angefangene halbe Arbeitsstunde zuzüglich Material- und Maschinenkosten	nach Anlage 2
1.3	Übermittlung von Schriftstücken durch Fax je Seite	0,30 €
1.4	im Format DIN A 4 auf Folie	1,00 €
2.	Abgabe von Druckstücken	
2.1	Ortssatzungen, Pläne, Tarife und dergleichen für jede angefangene Seite	0,25 €
2.2	Ausdrucke aus digitalen Datenbeständen mit Arbeitsplatz- bzw. Etagendruckern je Seite zusätzlich bei nicht unerheblichem Zeitaufwand für jede angefangene halbe Arbeitsstunde	0,30 € nach Anlage 2
3	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.1	Beglaubigung von Unterschriften	5,00 €
3.2	Beglaubigung von Vervielfältigungen	
3.2.1	für die Erstaussfertigung je Beglaubigungsvermerk	3,00 €

3.2.2	für jede weitere Ausfertigung desselben Schriftstücks	2,00 €
3.3	Bescheinigungen über gezahlte bzw. noch zu zahlende Erschließungskosten (Anliegerbescheinigung) je Grundstück i.S. des Grundbuchrechts	
3.3.1	Vorausleistungen auf den bzw. endgültiger Erschließungsbeitrag je Erschließungsanlage	13,00 €
3.3.2	Vorausleistungen auf den bzw. endgültiger Abwasserbeitrag	10,00 €
3.3.3	Vorausleistungen auf den bzw. endgültiger Wasserversorgungsbeitrag	10,00 €
3.3.4	Vorausleistungen auf den bzw. endgültiger Kostenerstattungsbetrag	13,00 €
3.4	Bescheinigungen über die gesicherte Erschließung gem. § 30 Baugesetzbuch (BauGB) je Grundstück i.S. des Grundbuchrechts	26,00 €
3.5	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	5,00 bis 200,00€

4 Akteneinsicht, Auskünfte

4.1	Die Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen -ausgenommen nach § 72 Abs. 1 NBauO -, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind für jeden Fall	4,00 €
4.2	Auskünfte aus Akten, Registern, Karteien und dergleichen	
4.2.1	wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	5,00 €
4.2.2	wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind	nach Anlage 2
4.2.3	bei Versand von Akten zusätzlich	5,00 €
4.3	Statistische Auskünfte und Auswertungen aus dem Einwohnerdatenbestand für wirtschaftliche/ gewerbliche Zwecke je Auskunft/Auswertung	nach Anlage 2

5 Abgabe von digitalen Datenträgern

5.1	für den Zeitaufwand: jede angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Anlage 2
5.2	zuzüglich je Datenträger	5,00 €

6 **Schriftliche Aufnahme von Anträgen oder Erklärungen**

-die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht werden (ausgenommen sind Niederschriften über die Erhebung von Rechtsbehelfen)
für jede angefangene halbe Arbeitsstunde nach Anlage 2

7 **Verwaltungstätigkeiten**

-die nach Art und Umfang in dieser Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können bzw. für die keine anderen Gebühren vorgeschrieben sind und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind
für jede angefangene halbe Arbeitsstunde nach Anlage 2

8 **Vermögensverwaltung**

8.1 Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch

bei einem Kaufpreis	bis	5.000 €	50,00 €
über 5.000 €	bis	25.000 €	60,00 €
über 25.000 €	bis	100.000 €	70,00 €
über 100.000 €	bis	175.000 €	80,00 €
über 175.000 €	bis	250.000 €	90,00 €
über 250.000 €			100,00 €

8.2 Vorrangseinräumungserklärungen, Pfandentlassungserklärungen, Löschungsbewilligungen und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter (insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten), sowie Belastungsgenehmigungen bei Erbbaurechten bei einem Wert des Rechts:

bis	25.000 €			25,00 €
über	25.000 €	bis	50.000 €	50,00 €
über	50.000 €	bis	100.000 €	100,00 €
über	100.000 €	bis	150.000 €	150,00 €
über	150.000 €	bis	200.000 €	200,00 €
über	200.000 €			250,00 €

8.3 Zustimmungserklärungen zu Übertragungen von Erbbaurechten bei einem Wert des Übertragungsgegenstandes von

bis	75.000 €			60,00 €
über	75.000 €	bis	100.000 €	70,00 €
über	100.000 €	bis	125.000 €	80,00 €
über	125.000 €	bis	150.000 €	90,00 €
über	150.000 €			100,00 €

9 Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen

für Leistungen mit einem überschlägig ermittelten Wert von

bis	50.000 €			25,00 €
über	50.000 €	bis	250.000 €	40,00 €
über	250.000 €	bis	500.000 €	55,00 €
über	500.000 €			70,00 €

10 Genehmigungen/Erlaubnisse aufgrund der geltenden Satzungen über die Abwasserbeseitigung der Stadt Holzminden

10.1 Entwässerungsgenehmigung für

10.1.1 Einfamilienhaus 75,00 €

10.1.2 Mehrfamilienhaus
- Grundbetrag 75,00 €
- zuzüglich je Wohnung 25,00 €

10.1.3 Gewerbebetriebe, Industrie und sonstige Bauten nach Zeitaufwand
für jede angefangene halbe Stunde nach Anlage 2

10.2 Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang 40,00 €

10.3 Entnahme und Analyse von Abwasserproben,
die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln des Anschlussnehmers erforderlich werden. nach Anlage 2
Anmerkung:
Soweit die Stadt Holzminden Dritte mit der Analyse beauftragen muss, werden diese Kosten als Auslagen neben der Gebühr erhoben.

11 Abgabe von Bauleitplänen

11.1 bei Herstellung der Pläne im Fotokopierverfahren in der Größe von

11.1.1 DIN A 2 5,00 €

11.1.2 DIN A 1 10,00 €

11.1.3 DIN A 0 20,00 €

11.1.4 über DIN A 0 30,00 €

11.2 bei der Herstellung der Pläne mit Farbrasterplotter in der Größe von

11.2.1 DIN A 2 schwarz/weiß 10,00 €
farbig 15,00 €

11.2.2	DIN A 1 schwarz/weiß farbig	20,00 €
		30,00 €
11.2.3	DIN A 0 schwarz/weiß farbig	40,00 €
		60,00 €
11.2.4	über DIN A 0 schwarz/weiß farbig	60,00 €
		92,00 €